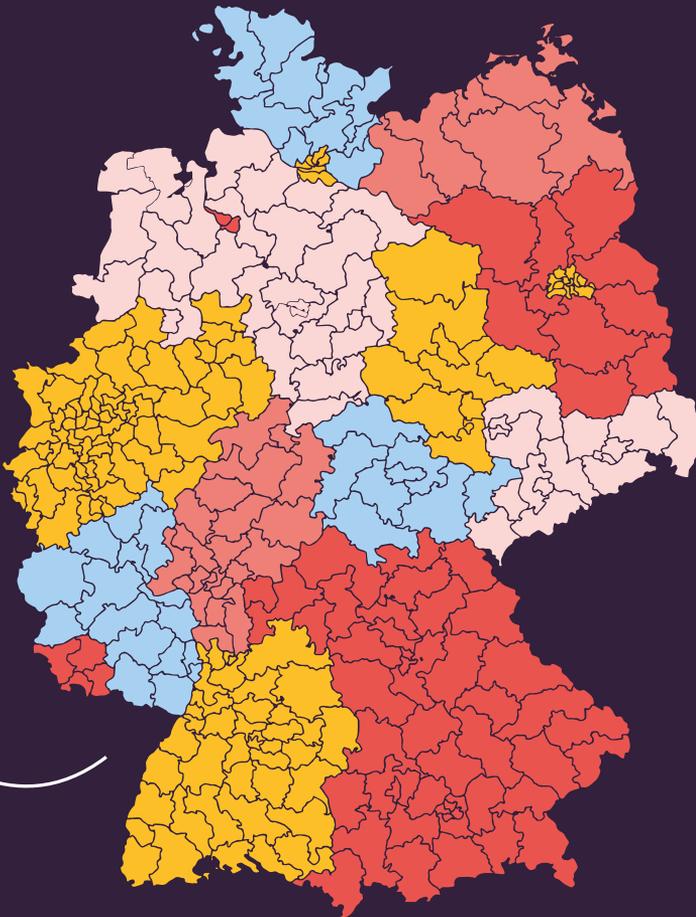


Unser Wahlkreis, unser Bundestag

Begleitheft zum Wahlkreistag

299





Liebe Teilnehmende!

Willkommen zum Wahlkreistag. In diesem Begleitheft finden Sie alle Informationen zu den Themen, über die wir heute gemeinsam beraten werden.

Grundlagen / Begriffe



Einige Begriffe, die an diesem Tag immer wieder eine Rolle spielen werden, kurz erklärt:

Abgeordnete

Die Vertreter:innen der Bürger:innen in einem *Parlament* heißen Abgeordnete. Die Wähler:innen wählen die Abgeordneten in einer *Wahl*. Bundestagsabgeordnete sind die Abgeordneten im *Bundestag*.

Ausgleichsmandate

Wenn eine Partei *Überhangmandate* hat, bekommen die anderen Ausgleichsmandate. Sie sorgen dafür, dass jede *Partei* so viele Sitze erhält, wie ihr im Verhältnis zu ihren Zweitstimmen zusteht (siehe "*Wahlen*").

Bund

Wenn man vom Bund redet, meint man in der Regel die Bundesrepublik Deutschland oder die *Bundesregierung*.

Bundesland

Deutschland hat 16 Bundesländer, zum Beispiel Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen,

Schleswig-Holstein oder Thüringen. Die Bundesländer haben eigene *Parlamente* und eigene Regierungen. Sie nennen sich selbst oft "Länder".

Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt die Entscheidungen des *Bundestages* um und macht ihm Vorschläge für Gesetze. An der Spitze der Bundesregierung steht die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler.

Bundestag

Der Bundestag ist das von Wähler:innen gewählte *Parlament* der Bundesrepublik Deutschland.

Bürger:in

Die Bürger:innen sind Menschen, die zu einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland gehören.

Direktkandidat:in

Direktkandidat:innen treten in einem *Wahlkreis* zur Wahl an. Sie werden mit der Erststimme gewählt (siehe "*Wahlen*").

Fraktion

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von *Abgeordneten* im *Parlament* aus der gleichen *Partei*, oder solchen Parteien, die in keinem *Bundesland* miteinander im Wettbewerb stehen – wie zum Beispiel die CDU/CSU.

Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in Deutschland. Es ist damit das wichtigste Gesetz in Deutschland. Es ermöglicht z. B., dass jeder seine Meinung frei äußern kann, oder seine Religion ausüben kann.

Koalition

In einer Koalition arbeiten zwei oder mehrere *Fraktionen/Parteien* für eine festgelegte Zeit zusammen.

Kommune

Kommunen sind kleinere Gebiete innerhalb der *Bundesländer*, zum Beispiel Landkreise, Städte, Gemeinden oder Stadtbezirke.

Listenabgeordnete

Listenabgeordnete sind *Abgeordnete*, die über die *Parteiliste* ins *Parlament* gekommen sind (siehe "*Wahlen*"). Neben den direkt gewählten *Abgeordneten* kümmern sich die Listenabgeordneten in der Regel um einen bestimmten *Wahlkreis*.

Opposition

Die Opposition in einem *Parlament* sind die *Abgeordneten*, die nicht zu der regierenden *Koalition* oder *Fraktion* gehören.

Parlament

In einem Parlament kommen die gewählten *Abgeordneten* zusammen. Sie beraten sich dort, treffen Entscheidungen zu wichtigen Fragen und wählen die Regierung. Das deutsche Parlament heißt *Bundestag*.

Partei

Eine Partei ist eine politische Organisation, die mit einem bestimmten Programm bei *Wahlen* antritt. In einer Partei hat sich eine Gruppe von Menschen zusammengeschlossen,

die ähnliche politische Interessen oder Vorstellungen haben. Nicht alle Parteimitglieder arbeiten als Politiker:innen. Jeder Mensch kann Mitglied einer Partei werden.

Partei- oder Landesliste

Die Wähler:innen sollen schon bei der Wahl wissen, wen die *Parteien* ins *Parlament* schicken wollen. Deswegen erstellt jede *Partei* vor der Bundestagswahl eine Liste für jedes Bundesland. Die Liste bestimmt eine Reihenfolge für die Kandidat:innen aus diesem Bundesland. Die Listen werden mit der Zweitstimme gewählt (siehe "*Wahlen*").

Überhangmandat

Wenn eine Partei in einem *Bundesland* mehr Direktmandate durch Erststimmen gewinnt, als ihr nach ihren Zweitstimmen zustünden, dann sagt man: Die Partei hat Überhangmandate (siehe "*Wahlen*").

Wahlen

Die Bürger:innen in Deutschland können zum Beispiel an der Wahl zum *Bundestag*

teilnehmen. Sie entscheiden so, welche *Abgeordneten* sie und ihre Interessen im *Parlament* vertreten sollen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen. Sie wählen damit 1. eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus dem *Wahlkreis* (mit der "Erststimme") und 2. eine Partei (mit der "Zweitstimme").

Wahlkreis

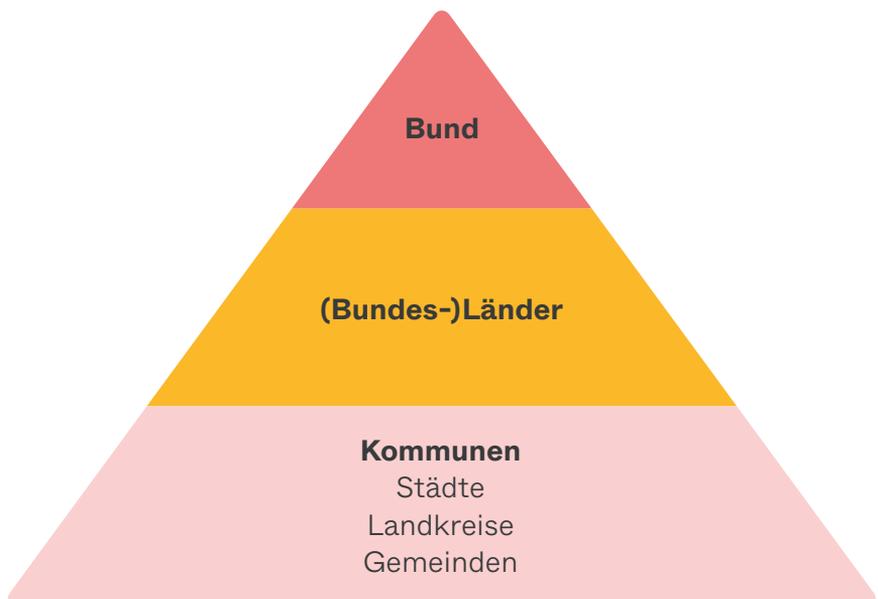
Unter einem Wahlkreis versteht man im Allgemeinen ein Gebiet, in dem die Bürger:innen einen *Direktkandidaten* oder eine *Direktkandidatin* wählen.

Aufgabenteilung von Bund, Ländern und Kommunen



Deutschland ist ein föderaler Staat. Die Bundesrepublik Deutschland (oder kurz: Bund) ist ein Zusammenschluss von 16 (Bundes-)Ländern – zum Beispiel Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein oder Thüringen.

Dann gibt es noch **Kommunen**. Das können Städte, Landkreise und Gemeinden sein. Sie sind Teil der (Bundes-)Länder. Deutschland ist zudem Teil der **Europäischen Union (EU)**, ein Zusammenschluss aus 27 Staaten in Europa. Fokus des heutigen Wahlkreistags ist die Ebene der Bundespolitik.



Die **Aufgabenverteilung** zwischen den Ebenen steht im Grundgesetz. Das Ziel ist, dass Entscheidungen möglichst nah bei den Menschen getroffen werden sollen, die davon betroffen sind. Wenn eine Entscheidung also nur für eine bestimmte Kommune wichtig ist dann sollte sie sie auch selbst treffen können. Der Bund übt nur Aufgaben aus, die auf Landes- oder kommunaler Ebene nicht erledigt werden können, weil sie ganz Deutschland betreffen.

Aber welche Aufgaben übernimmt nun welche Ebene?

(Auswahl mit Beispielen)



Kommunen/ Gemeinden

- Freizeiteinrichtungen: Jugendzentren, Schwimmbäder
- Öffentliche Räume: Parks, Sportanlagen
- Kultur: Museen, Theater
- Sicherheit: Feuerwehr
- Infrastruktur: Radwege, Straßenreinigung



Bund

- Außenpolitik: Diplomatie
- Landesverteidigung: Militär
- Steuern: KFZ- und Tabaksteuer
- Sozialsicherung: Kindergeld, Bürgergeld, Mindestlohn
- Infrastruktur: Autobahnen



Länder

- Bildung: Schulen und Universitäten
- Öffentlicher Personen-Nahverkehr: Regionalbahnen
- Sicherheit: Polizei
- Infrastruktur: Landstraßen
- Gesundheit: Infektionsschutz



So können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen

Es gibt viele Beispiele, wie man sich politisch informieren, beteiligen und mitbestimmen kann. Allem voran gehört zu einer Demokratie, dass Bürger:innen wählen können, wer das Land regiert. Aber auch wer in einer Bürgerinitiative mitmacht, zu einer Demonstration geht, oder sich politisch informiert, beteiligt sich schon an der Politik. Auf der nächsten Seite nennen wir weitere Beispiele.

Beteiligung kann grob gesagt drei verschiedene Formen haben:

1. Die erste und einfachste ist **Information**. Für alle Formen der Beteiligung ist es wichtig, dass Menschen Informationen über das Thema bekommen, z. B. in Form dieses Heftes, das Sie gerade in der Hand halten.
2. Die zweite ist **Befragung**. Das ist z. B. der Fall, wenn es verschiedene Möglichkeiten gibt, und Sie Ihre Meinung dazu sagen können.
3. Die dritte ist **Zusammenarbeit**. Das heißt, dass man gemeinsam etwas Neues erarbeitet. Das machen wir z. B. heute beim Wahlkreistag.

Die Formen bauen aufeinander auf. Sie vermischen und ergänzen sich meistens. So ist es auch bei verschiedenen Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen, wie die folgenden Seiten zeigen.

Beispiele¹ für politische Beteiligung

Man kann sich auf allen politischen Ebenen beteiligen:

In der Kommune



Bürgerentscheide und Bürgerbegehren

Damit können Bürger:innen Politik vor Ort direkt beeinflussen, zum Beispiel wenn Sie sich für den Erhalt des Stadtparks oder des Schwimmbads einsetzen.

Einwohnerantrag

Dadurch muss sich der Gemeinderat mit einem bestimmten Thema beschäftigen und es diskutieren.

Aktionen

Manchmal kann Mitbestimmung aber auch einfach bedeuten, **konkrete Dinge zu tun**. Man kann z. B. Aufräumaktionen in der Nachbarschaft oder Hausaufgabenhilfe im Nachbarschaftszentrum anbieten.



Beiräte

In Beiräten können bestimmte Gruppen den Gemeinderat oder die Verwaltung beraten. Es gibt z. B. Ausländer-, Senioren- oder Behindertenbeiräte.

In den Ländern

Petitionen

In Deutschland steht das Petitionsrecht im Grundgesetz. Das heißt, dass alle, auch Kinder und Jugendliche, sich mit Beschwerden und Bitten an Parlamente wenden können.



Volksbegehren und Volksentscheid

Bürger:innen können auf Landesebene eine Abstimmung über Themen wie zum Beispiel die Schulpolitik machen.

Sprechstunde der Abgeordneten

Die Abgeordneten des jeweiligen Landtags haben ein Büro in ihrem Landtagswahlkreis und bieten Sprechstunden an. Sowohl direkt gewählte als auch Listenabgeordnete sind für die Menschen im Wahlkreis da.

1 Zwischen den Bundesländern können sich die Namen und Umsetzungen der genannten Beispiele unterscheiden.

Bund



Parlamentsfernsehen

Alle Sitzungen des Bundestags und viele Sitzungen der Ausschüsse werden als Livestream im Internet übertragen.

Petitionen

Das Petitionsrecht gilt auch bundesweit. Jährlich gehen beim Bundestag etwa 15.000 Petitionen ein. Alle bekommen auf jeden Fall eine Antwort und eine Begründung, warum sie angenommen wird oder nicht.

Sprechstunde der Abgeordneten

Auch Abgeordnete des Bundestags haben ein oder mehrere Büros in ihrem Bundestagswahlkreis und bieten Sprechstunden vor Ort an. Außerdem können die Abgeordneten Menschen aus ihrem Wahlkreis nach Berlin einladen. Die direkt gewählten und die Listenabgeordneten sind für Sie ansprechbar.



Wahlkreisstag

Das, was Sie heute hier im Wahlkreisstag erleben, ist ein Beispiel für ein neues Beteiligungsformat für den Wahlkreis, das es so vorher noch nicht gab.

In Europa

Beteiligung über Petitionen

Alle Bürger:innen der EU können eine Petition an das Europäische Parlament richten (citizen initiative), den Europäischen Bürger- oder Datenschutzbeauftragten anrufen oder sich bei der EU-Kommission beschweren.



Übergreifend

Wahlen

Auf allen genannten Ebenen gibt es Wahlen, mit denen Politik beeinflusst werden kann. Diese Form der Beteiligung ist zentral für eine Demokratie.

Engagement

Man kann sich in Parteien, (sozialen) Verbänden und Vereinen oder Bürgerinitiativen **einbringen**. Wir von Es geht LOS haben uns zum Beispiel entschieden, diesen Wahlkreistag zu organisieren.



Demonstrationen

Auf allen politischen Ebenen kann öffentlich demonstriert werden.

Weiteres

Auch wer bei Unterschriftenaktionen mitmacht, Zeitungsartikel kommentiert, Nachrichten liest/schaut und politische Themen diskutiert nimmt am politischen Leben teil.

Hintergrund: Der Bundestag



Die Aufgaben

Im Bundestag arbeiten die gewählten Abgeordneten. Zu ihren Aufgaben gehört, nach der Bundestagswahl die **Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler zu wählen**. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Verabschiedung **neuer Gesetze**. Die Regierung bereitet zwar die meisten Gesetze vor, diese müssen aber vom Parlament beschlossen werden.

Darüber hinaus **kontrolliert der Bundestag die Arbeit der Regierung und Verwaltung**. Er prüft, ob diese ordentlich arbeitet und ob die Gesetze richtig umgesetzt werden. Abgeordnete aus der Koalition kontrollieren meist hinter den Kulissen, Abgeordnete der Opposition kritisieren öffentlich. Das passiert z. B. in Untersuchungsausschüssen oder kleinen und großen Anfragen, auf die die Regierung antworten muss.

Die Abgeordneten entscheiden auch über den **Haushalt**, also wofür Geld ausgegeben wird.

Der Bundestag ist der Ort, an dem unterschiedliche Meinungen über politische Entscheidungen diskutiert werden. Hier finden die Reden statt, die im Parlamentsfernsehen gezeigt werden.



Das wichtigste Bundestagsgebäude ist der Reichstag. Dort trifft sich das Parlament.

Ganz in der Nähe sind noch mehr Bundestagsgebäude. In diesen Gebäuden befinden sich auch Büros von Abgeordneten sowie der Verwaltung des Bundestags.

So funktioniert der Bundestag

Bürger:innen
wählen Abgeordnete





Aufgaben des Parlaments



Bundeskanzler:in
wählen

Bundesregierung
(Kanzler:in und
Minister:innen)
kontrollieren

Bundshaushalt
beschließen

Gesetze
verabschieden

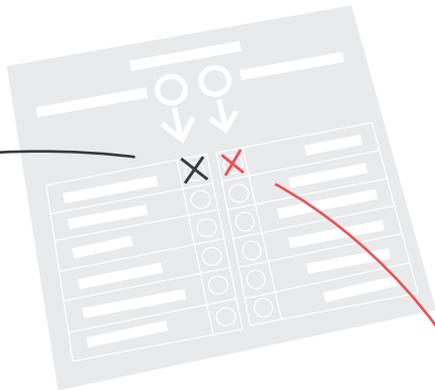
Die Bundestagswahl

Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen. Sie wählen damit 1. eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus dem Wahlkreis (“**Erststimme**”) und 2. eine Partei (“**Zweitstimme**”).

Die Zweitstimme bestimmt, wie viele Sitze den Parteien im Parlament zustehen. Wenn eine Partei z. B. 20 % der Stimmen erhält, dann bekommt sie auch 20 % der Sitze. Hiervon erhalten alle Kandidat:innen, die in ihrem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten haben, einen Sitz. Die restlichen Sitze werden dann an Kandidat:innen von den Parteilisten verteilt, die in den einzelnen Bundesländern erstellt werden.

Es kann aber sein, dass aus einer Partei mehr Direktkandidat:innen einen Sitz bekommen, als ihr nach ihren Zweitstimmen zustehen. Dann sagt man: Die Partei hat Überhangmandate. Wenn eine Partei Überhangmandate hat, bekommen die anderen Ausgleichsmandate. Sie sorgen dafür, dass jede Partei so viele Sitze erhält, wie ihr im Verhältnis zu ihren Zweitstimmen zusteht. Dadurch musste die Zahl der Sitze im Bundestag erhöht werden – auf zuletzt 736.

Vom Gesetz her sind eigentlich nur 598 Sitze vorgesehen. Deshalb soll das Wahlrecht reformiert (also überarbeitet) werden. Auf den nächsten Seiten beschreiben wir kurz, welche Konsequenzen dies für den Wahlkreis haben könnte.

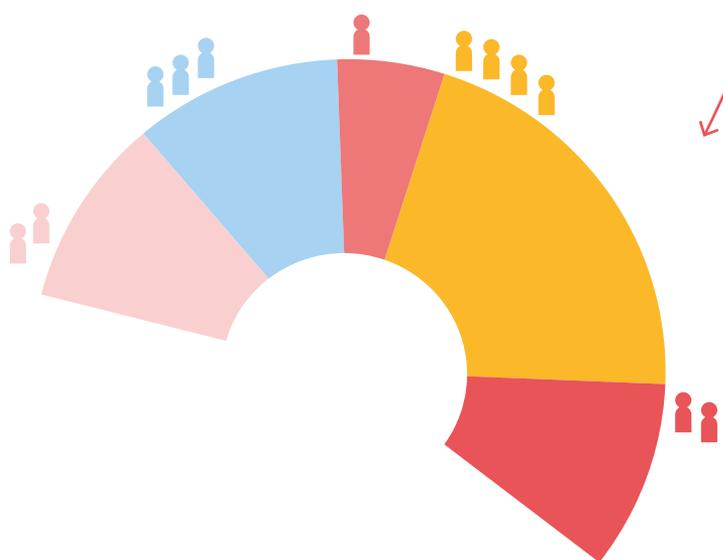


Erststimme
Kandidatin oder Kandidat
aus dem Wahlkreis



Zweitstimme
Anzahl der
Sitzplätze pro Partei

Abgeordnete
aus Wahlkreisen



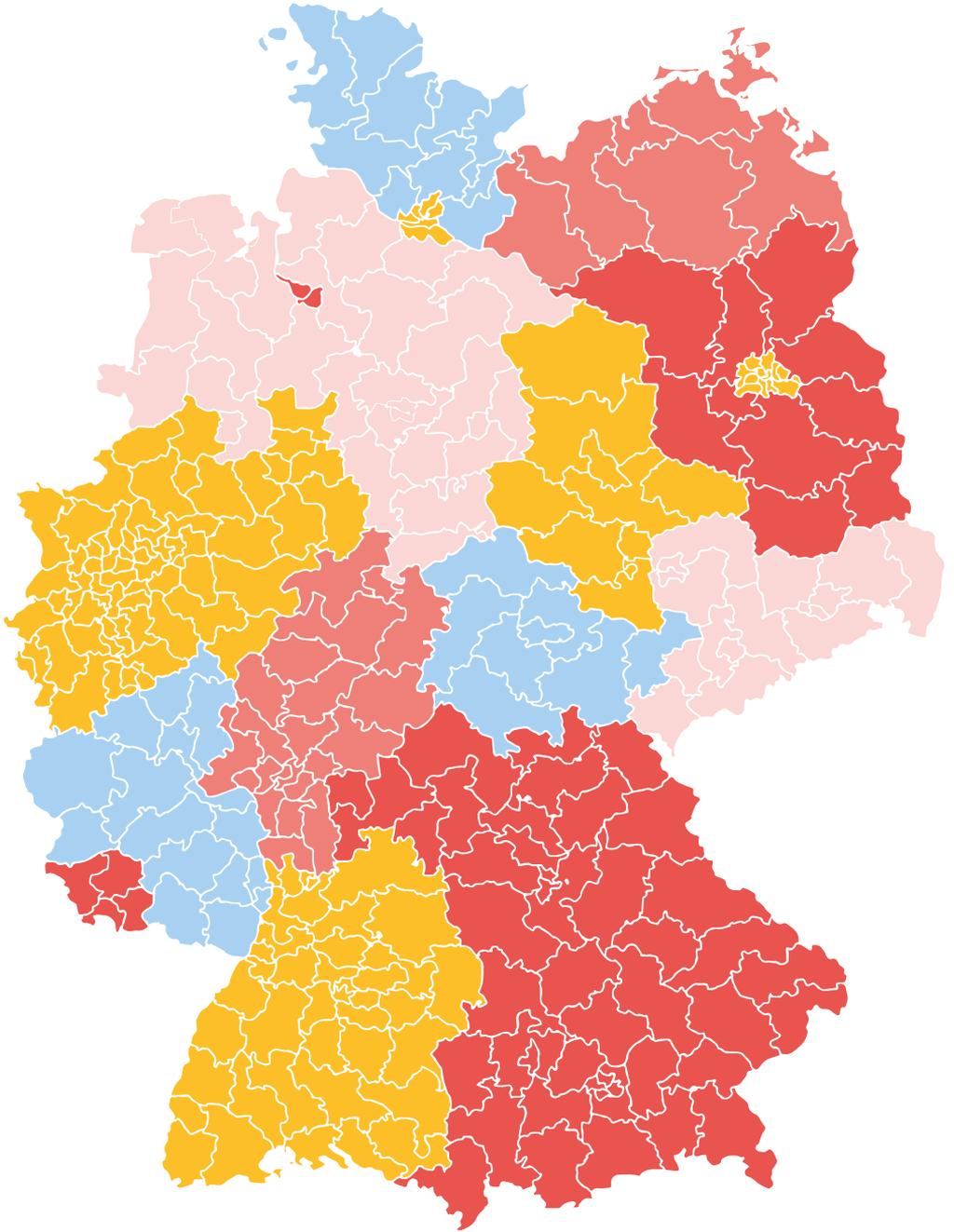
Mögliche Bedeutung der Wahlrechtsreform für einzelne Wahlkreise

Die Zweitstimme soll nach dem Vorschlag der Koalition von SPD, Grünen und FDP "Hauptstimme" heißen. Sie soll wie bisher über den Anteil der Sitze im Bundestag entscheiden. Die Erststimme soll nach der Reform "Direktstimme" heißen. Die Kandidat:innen mit den meisten Direktstimmen können dann nur in das Parlament einziehen, wenn ihre Partei genug Hauptstimmen gewonnen hat.

Es könnte also sein, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin die meisten Stimmen im Wahlkreis hat, aber keinen Sitz im Bundestag bekommt. In diesen Wahlkreisen würden dann die Abgeordneten, die über die Parteilisten in den Bundestag gewählt wurden, den Wahlkreis mitbetreuen. So würde es auch in Zukunft in fast allen Wahlkreisen direkt oder über die Liste gewählte Abgeordnete geben. Diese würden den Wahlkreis im Bundestag vertreten und vor Ort auch ansprechbar sein.

Die Einteilung der Wahlkreise

Es gibt 299 Wahlkreise. In jedem davon leben in etwa 250.000 wahlberechtigte Einwohner:innen. Die Größe des Gebiets unterscheidet sich teilweise stark: Der von der Fläche her kleinste Wahlkreis "Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost" passt knapp 100 Mal in den größten Wahlkreis "Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III".



Platz für Visionen

Platz für Notizen

Quellen

Um dieses Begleitheft zu erstellen, wurden mit verschiedenen Expert:innen Gespräche geführt. Sie haben das Begleitheft auch ausführlich kommentiert und korrigiert (siehe Impressum). Eine Grundstruktur wurde vorher mit den folgenden Quellen erstellt:

Grundlagen / Begriffe

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Aufgabenteilung von Bund, Ländern und Kommunen

<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/24-deutschland/40432/bund-laender-und-kommunen/>

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatliche-ordnung/foederalismus-und-kommunalwesen/foederalismus-und-kommunalwesen-artikel.html>

So können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen

<https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/mitbestimmen-beginnt-mit-dir-156>

Hintergrund: Der Bundestag

<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/deutsche-demokratie/39341/aufgaben-des-bundestages/>

<https://www.bundestag.de/services/faq/arbeit-244948>

<https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/138661/die-entwicklung-des-parteiensystems-seit-1945/>

<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/wahlen-in-deutschland/335624/historischer-hintergrund-und-parteiensystem/>

<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/wahlen-in-deutschland/335627/wahlkreiseinteilung/>

<https://www.deutschlandfunk.de/wahl-rechtsreform-wie-der-bundestag-verkleinert-werden-soll-100.html>

Bildnachweis

S.15, Petitionen / Volksbegehren und Volksentscheid: Freepik.com

S. 16, Parlamentsfernsehen: Steffen Prößdorf, CC BY-SA 4.0
<<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>>, via Wikimedia Commons

Impressum

Inhalt erstellt von



Es geht LOS
Pappelallee 3/4
10437 Berlin

team@esgehtlos.org

Das Projekt *Hallo Bundestag* wird gefördert von:



**OPEN SOCIETY
FOUNDATIONS**



Für die Erarbeitung der Inhalte des Begleithefts wurden mehrere Gespräche mit Expert:innen wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen geführt. Das Begleitheft wurde diesen zur Prüfung und Kommentierung vorgelegt und anschließend noch einmal überarbeitet.

Dazu gehören: Prof. Dr. Marion Reiser (Lehrstuhl Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Universität Jena), Prof. Dr. Brigitte Geißel (Forschungsstelle Demokratische Innovationen, Goethe-Universität Frankfurt), Prof. Dr. Sven T. Siefken (Institut für Parlamentarismusforschung (IParl) & Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung), Prof. Dr. Joachim Behnke (Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Zeppelin Universität Friedrichshafen), Prof. Dr. Robert Vehrkamp (Leuphana Universität Lüneburg & Bertelsmann Stiftung). Wir danken den Expert:innen für die wertvolle Unterstützung.

Abschließend wurde das Begleitheft auch ehemaligen ausgelosten Teilnehmenden aus der Pilot-Phase der Wahlkreistage 2021 vorgelegt. Wir danken Aline Wenzel, Jochen Ewert und Luminita Arza für die wertvollen Kommentare hinsichtlich Verständlichkeit und Vollständigkeit.

Da die Perspektiven junger Menschen beim Wahlkreistag eine große Rolle spielen, wurde das Begleitheft auch von zwei Jugendlichen gelesen und kommentiert. Ihre Anmerkungen haben sehr dabei geholfen, die (Bild-)Sprache zugänglicher zu machen. Vielen Dank, Mio C. R. (14) und Janne R. (12)!

Design: PARAT.cc

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

